

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen
vom 01.10.2024

TOP 6

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Wiepkenhagen“

BA/RP/T/371/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen hat am 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Gewerbegebiet Wiepkenhagen“ gefasst. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wurde ebenfalls abgesehen, da die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Innenentwicklung dient. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nebst Begründung wurde in der Zeit vom 18.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023 veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

1. Abwägungsbeschluss

Die aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen / Anregungen hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Das Abwägungsergebnis gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle macht sich die Gemeinde zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe schriftlich in Kenntnis zu setzen.

2. Satzungsbeschluss

- 2.1 Aufgrund des § 10 und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet im „Gewerbegebiet Wiepkenhagen“ als Satzung.
- 2.2 Die Begründung wird gebilligt.
- 2.3 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige

Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> eingestellt ist.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevertretung Trinwillershagen

vom 01.10.2024

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 2.10.2024



Unterschrift